

Beschlussvorlage

zu Punkt 9 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Donnerstag, 1. Dezember 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Entschlammung der Regenrückhaltebecken

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.16 wurde beschlossen, die notwendigen Probenahmen und Analysen an den Regenrückhaltebecken zu veranlassen und Kosten für die Räumung und Schlammabfuhr der Becken zu ermitteln.

Vom Umweltlabor UCL wurden jetzt die Probenahmen durchgeführt. Die Analysen sind noch nicht abgeschlossen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu 100 Prozent absehbar ist, welcher Entsorgungsweg gewählt werden muss und in welcher Höhe Entsorgungskosten entstehen. Extrem ungünstige Werte bzw. Bestandteile sind allerdings nicht zu erwarten.

Da oberhalb des Schlammes nur noch ein geringfügiger Stauraum vorhanden ist, findet eine Rückhaltung des Regenwassers kaum noch statt; die Funktion der Becken ist stark eingeschränkt. Die Räumung der Becken erscheint dringend angeraten.

Die voraussichtliche Schlammmenge in den beiden Becken wurde vom Labor mit insgesamt ca. 120 Kubikmeter angegeben.

Der Schlamm sollte nach dem Ausbaggern vorerst neben den Becken in Mieten aufgesetzt werden, damit eine Entwässerung und dadurch Reduzierung der abzufahrenden Menge erreicht wird.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.16 werden die Analysenergebnisse vollständig vorliegen. Über den tatsächlich einzuschlagenden Entsorgungsweg und die Entsorgungskosten wird in der Sitzung berichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Annahme der Abfuhr des Schlammes zu einer Deponie und der Einhaltung der Grenzwerte für die Deponieklasse 0 ist mit Kosten von ca. 15.000,00 EUR zu rechnen.

Dieser Betrag ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017, PSK 04/53801.524100 „Niederschlagswasserbeseitigung, Bewirtschaftungskosten“, berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Räumung der Becken wird im Winterhalbjahr 2016/2017 durchgeführt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen